

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 30 (1978)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 9, 3. Mai 1978

ZOOM 30. Jahrgang «Der Filmberater» 38. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 30.— im Jahr, Fr. 18.— im Halbjahr
(Ausland Fr. 35.—/21.—).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.—/ Halbjahresabonnement Fr. 15.—, im Ausland Fr. 30.—/18.—)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 | Kommunikation und Gesellschaft
2 | Gruppenaktivitäten mit Video und Film
- Filmkritik
- 9 | *Kilnec honap (Neun Monate)*
- 10 | Interview mit Marta Meszaros
- 12 | *Moritz, lieber Moritz*
- 17 | *Saturday Night Fever*
- 19 | *Elisa, vida mia*
- 21 | *Ball of Fire*
- 22 | *The Goodbye Girl*
- 23 | *Tendre Poulet*
- 25 | *The Boys in Company C*
- Arbeitsblatt Kurzfilm
- 27 | *Die Glocken von Chiquitos*
- TV/Radio – kritisch
- 29 | Homosexualität in der Telearena: Durchbruch in die Öffentlichkeit?
- 32 | «Was man weiss und doch nicht kennt»
- 34 | Geburt eines Mythos als Unterhaltung verheizt
- 35 | Da steh' ich nun ich armer Thor

- Berichte/Kommentare
- 38 | Neues Konzept für die politischen Sendungen im Deutschschweizer Fernsehen
- 39 | OCIC-Ozeanien gegründet
- 40 | Fernsehen – wozu?
- Bücher zur Sache
- 40 | Eine informative und amüsante Einführung in die Sache «Film»
- Forum der Leser
- 41 | Der einzige «Skandal» des Oshima-Films: seine Zuschauer

Titelbild

Michael Kepschull spielt in «Moritz, lieber Moritz» einen fünfzehnjährigen Jungen, der sich mit seiner Umwelt, aber auch mit sich selber, nur schwer zurechtfindet. Der einfühlsame, mitunter aber auch drastische Film des BRD-Regisseurs Hark Bohm richtet sich vor allem an die Altersgenossen von Moritz, dann aber sicherlich auch an alle Eltern und Erzieher. Bild: Rialto

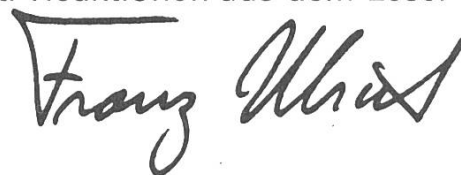
LIEBE LESER

der diesjährige «Welttag der sozialen Kommunikationsmittel» (Medien Sonntag), den die katholische Kirche am 7. Mai begeht, hat zum Thema «Die Empfänger der sozialen Kommunikation: ihre Erwartungen, Rechte und Pflichten». Als Zeitungsleser, Kinogänger, Radiohörer und Fernsehzuschauer haben wir alle bestimmte Erwartungen im Bereich von Unterhaltung, Information und Bildung. Ob diese Erwartungen erfüllt werden oder nicht, hängt einerseits von unserem Anspruch, andererseits vom Niveau und von der Vielfalt und Qualität des Medienangebots ab. Viele fühlen sich von der Text-, Wort-, Bilder- und Tonflut unserer Zeit überfordert und jeder Manipulation durch die Medien mehr oder weniger hilflos ausgeliefert. In den Medien werden weltanschauliche Vorstellungen, ethische und soziale Verhaltensweisen sowie Werte und Normen vermittelt, die oftmals in herausforderndem Widerspruch zu christlicher Ethik, Lehre und Weltanschauung stehen. Manche fühlen sich dadurch verunsichert und lassen sich in eine Abwehrhaltung drängen, aus der heraus die modernen Medien nur unter dem Aspekt der Verführung und der Zerstörung traditioneller Werte erscheinen.

Jeder Mensch hat das Recht, jenes Medienangebot zu wählen, das ihm zusagt. Er muss sich dabei aber bewusst sein, dass er durch seine Wahl als Konsument das Angebot der Medien, wenigstens teilweise, mitbestimmt. Ob er will oder nicht – er trägt eine gesellschaftliche Mitverantwortung, von der er sich nicht dispensieren kann. Daraus ergibt sich nicht nur die Pflicht, seine Wahl bewusst zu treffen und sich mit den Formen und Inhalten des Medienangebotes kritisch auseinanderzusetzen, sondern auch die Pflicht, zu reagieren, wenn die rechtmässig gehegten Erwartungen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden. Wenn der Konsument sich desinformiert, manipuliert, verschaukelt und betrogen fühlt, soll er seine Meinung den Medienproduzenten kundtun. Auch wenn er sich freut, wenn ihm ein Zeitungsbeitrag, ein Film oder eine TV-Sendung besonders gut gelungen und wertvoll zu sein scheint, soll er das tun. Es geht um nichts weniger, als dass der Konsument die Einwegkommunikation der Medien durchbricht und auf deren Angebot aktiv reagiert. Einzelnen und Gruppen stehen Mittel und Wege (Leser-, Hörer- und Zuschauerbriefe, Kritik in der Presse, Diskussionen, Programmvorschläge, aktive Mitwirkung usw.) offen, um ihren Pflichten als «Empfänger» nachzukommen.

Am Sonntag der sozialen Kommunikationsmittel wird jeweils in allen Schweizer Bistümern ein Opfer aufgenommen. Letztes Jahr erbrachte die Kollekte einen Betrag von gegen 335 000 Franken. Dieser wurde, wie es in der Intention dieses Kirchenopfers liegt, an kirchliche Medienstellen und -organe verteilt, so beispielsweise 35 000 Franken für ZOOM-FILMBERATER (den gleichen Betrag steuern die reformierten Deutschschweizer Kirchen bei). Die Kirchen geben diese Zeitschrift nicht zuletzt deshalb heraus, weil sie sie unter anderem auch als notwendig zur Bildung bewusster und kritischer Medienkonsumenten betrachtet. Das ist eine Aufgabe und eine Verpflichtung, die gar nicht immer leicht zu erfüllen ist. Reaktionen aus dem Leserkreis könnten nicht wenig dazu beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Inkasso 1978

zf. Wir möchten unsere Leser noch einmal darauf aufmerksam machen, dass bis zum 15. Mai die Möglichkeit besteht, den Abonnementsbetrag für ZOOM-FILMBERATER (Fr. 30.–/Studenten, Schüler und Lehrlinge Fr. 25.–) auf das Postcheckkonto 30–169, Firma Stämpfli & Cie AG, 3001 Bern, einzubezahlen. Danach sehen wir uns leider gezwungen, den Beitrag für das Jahr 1978 mittels Nachnahme zu erheben. Die damit verbundenen Kosten von Fr. 4.– werden zum Abonnementspreis zugeschlagen. Für Ihr Verständnis danken Ihnen Administration und Redaktion ZOOM-FILMBERATER bestens.